

Landräte-Rundschreiben

Telefon 0711 / 224 62-24

Telefax: 0711 / 224 62-23

Az: 504.04; 504.15; 115.00; 797.70 M/Fr

Nr.: 7/2022

Stuttgart, den 30. März 2022

Landesweites Jugendticket - Beschlussfassung der Landrätekonferenz am 29. März 2022

2 Anlagen

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,

in Sachen landesweites Jugendticket wurden in den Gremien des Landkreistags zuletzt folgende Kernforderungen formuliert:

- Der Starttermin des Jugendtickets wird von Landesseite auf den 1. März 2023 verschoben.
- In zwei Evaluationsphasen kommen alle Rahmenbedingungen des Jugendtickets nochmals auf den Tisch und werden ergebnisoffen geprüft: An eine erste Evaluation beginnend im Frühjahr 2024 mit ggf. ersten Korrekturen des Förderprogramms schließt sich eine Grundsatzevaluation an, die auch die grundsätzlichen Finanzierungsfragen sowie insbesondere die Finanzierungsverteilung Land – Kommunen beleuchtet.
- Die Vorsitzenden der Regierungsfractionen bekennen sich zur klaren Zielsetzung des Landes, das Jugendticket ab dem Jahr 2026 gesetzlich zu verankern.

Inzwischen konnte mit dem Land eine diesbezügliche Verständigung erzielt werden. Als Anlagen zu diesem Rundschreiben finden Sie die unterschriftsreife gemeinsame Erklärung zur Einführung des landesweiten Jugendtickets zwischen Verkehrsministerium, Landkreistag, Städtetag und VDV (**Anlage 1**, Stand 28. März 2022) sowie das gemeinsame Schreiben der Vorsitzenden der Regierungsfractionen vom 23. März 2022 (**Anlage 2**), in dem diese sich zur klaren Zielsetzung des Landes bekennen, das Jugendticket ab dem Jahr 2026 gesetzlich zu verankern.

Vor diesem Hintergrund hat die Landrätinnen- und Landrätekonzferenz gestern folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landrätekonzferenz betont, dass das Jugendticket mit landesweiter Geltung zur Stärkung der Attraktivität des ÖPNV beitragen kann. Dabei sehen die kommunalen Aufgabenträger die finanziellen Rahmenbedingungen in der Startphase des Jugendtickets nach wie vor kritisch und hier insbesondere die Quotelung Land – Kommunen mit der entsprechenden Beteiligung auch an der landesweiten Komponente als nicht gerechtfertigt an.
2. Gleichzeitig begrüßt die Landrätekonzferenz die aktuell erfolgte Verständigung über eine gemeinsame Erklärung zur Einführung des Jugendtickets zwischen Verkehrsministerium, Landkreistag, Städtetag und VDV und stimmt dieser zu. Dabei ist insbesondere die Verschiebung des Einführungszeitpunkts auf den 1. März 2023, die Durchführung von zwei Evaluationsphasen mit einer Grundsatzevaluation auch zur Finanzierungsverteilung Land – Kommunen sowie die Absichtserklärung der Vorsitzenden der Regierungsfractionen vom 23. März 2022 zur gesetzlichen Verankerung ab 2026 positiv hervorzuheben. Vor diesem Hintergrund stellen die kommunalen Aufgabenträger ihre Forderungen/Bedenken vorerst, bezogen auf die Startphase, zurück und begleiten die Einführung konstruktiv.
3. Mit Verweis auf die Maßgaben der gemeinsamen Erklärung zum Jugendticket sowie auf die Absichtserklärung der Vorsitzenden der Regierungsfractionen wirbt die Landrätekonzferenz bei den Landkreisen dafür, den zuständigen Gremien die Einführung des Jugendtickets zum 1. März 2023 vorzuschlagen.

Bezüglich der operativen Umsetzung des Jugendtickets auf Basis des Förderprogramms des Landes besteht in verschiedenen Punkten noch Abstimmungsbedarf. Die offenen Fragen sollen zeitnah geklärt werden, im Nachgang kann die Veröffentlichung des Förderprogramms erfolgen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer